

# Theorie & Praxis: **WhatsApp** und die Datenschutzgrundverordnung

Neues Datenschutzrecht, neue Fragestellungen: Wie sieht es mit der Nutzung von WhatsApp auf der Baustelle aus?

Von Eric Zimmermann / Ulrich Emmert

**W**as noch vor wenigen Jahren die SMS war, ist vor einiger Zeit durch den Instant-Messaging-Dienst WhatsApp abgelöst worden: die schnelle, schriftliche und einfache Kommunikation über das Mobiltelefon. Das, was privat ideal ist zum Verabreden oder zum Austausch von Bildern, findet zunehmend auf der Baustelle Eingang. Architekten, Fachplaner, Handwerker, Bauherren – viele tauschen sich mittlerweile eher über WhatsApp aus, als dass sie miteinander reden. Teilweise nimmt dies fragwürdige Züge an, die mehr schaden, als den Parteien nutzen. Von der Baustelle ist WhatsApp aber nicht mehr wegzudenken.

## DSGVO findet Anwendung

Seit 25. Mai 2018 gilt europaweit ein neues Datenschutzrecht. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) regelt zwar nicht alles neu, führt aber dazu, dass Selbstverständlichkeiten hinterfragt und – unter datenschutzrechtlichen Aspekten – überprüft werden. So manches datenschutzrechtliche Ergebnis mag antiquiert, abstrus und absurd sein: Zumindest werden liebgewonnene, aber nicht immer vorteilhafte Gewohnheiten kontrolliert.

WhatsApp steht schon länger im Blickpunkt der Datenschützer. Bislang wurde es WhatsApp untersagt, personenbezogene Daten an den Mutterkonzern Facebook weiterzugeben. Groteskes Ergebnis der DSGVO ist, dass Facebook die neuen Regelungen so auslegt, dass der Datenaustausch erlaubt wäre. Marit Hansen, Landesdatenschutzbeauftragte von Schleswig-Holstein, sagte der Tageszeitung „Die Welt“ dazu: „Das ist schon grotesk: Die Datenschutz-Grundverordnung verspricht ein besseres Datenschutz-Niveau und nun teilen Facebook und WhatsApp die Daten der Nutzerinnen und Nutzer, was ihnen vorher

vom hamburgischen Datenschutzbeauftragten mit guten Gründen untersagt worden war.“ Daten, die WhatsApp besitzt, erhält nun auch Facebook. Alles wird dann auf Servern in den USA gespeichert – fernab der DSGVO und datenschutzrechtlicher Vorgaben.

## WhatsApp auf der Baustelle? Schwierig!

Grotesker wird das Ergebnis dann noch, wenn die WhatsApp-Nutzung auf deutschen Baustellen datenschutzrechtlich nicht mehr ohne weiteres erlaubt ist. WhatsApp lässt sich von seinen Nutzern zusichern, auf alle Kontakte des jeweiligen Telefonbuchs zugreifen zu können. Bei den Kontakten, die über einen eigenen WhatsApp-Account verfügen, könnte dies möglicherweise noch gerechtfertigt sein, da jeder WhatsApp-Kunde weiß, worauf er sich bei WhatsApp einlässt. Anders ist es aber bei den Telefonbuchkontakten, die gar nicht bei WhatsApp sind: Deren Datenweitergabe ist sicherlich nicht gerechtfertigt. Denn für die DSGVO geht das grundsätzliche Verbot der Datenverarbeitung mit Erlaubnisvorbehalt. Daten dürfen demnach nur verarbeitet werden, wenn dies explizit erlaubt ist oder ein anderer, bestimmter Erlaubnisgrund vorliegt (Art. 6 DSGVO). Eine Einwilligung zur WhatsApp-Datenweitergabe liegt aber gerade nicht vor, wenn ich gar nicht bei WhatsApp bin.

### NEUE SERIE: DSGVO

Die Datenschutzgrundverordnung hat die deutsche Wirtschaft im Griff. In den kommenden Ausgaben werden wir unter der Rubrik Recht zur DSGVO und den Folgen informieren.

 [www.akbw.de](http://www.akbw.de) > Recht > Datenschutz

Eine Möglichkeit ist die Verwaltung von Messenger Apps durch ein Mobile Device Management (MDM)-System, das ggf. den automatischen Upload von Adressbüchern verhindern kann. Damit kann bei Appvirtualisierung bei manchen MDM-Systemen WhatsApp für die geschäftliche Nutzung von den privaten Adressen und ggf. anderen Geschäftsadressen getrennt werden.

Mit Einwilligungen des Berechtigten zu arbeiten, z. B. durch eine Einwilligungserklärung bei der Installation von WhatsApp, ist schwierig, da nicht nur WhatsApp-Kontakte hochgeladen werden, sondern alle Kontakte, auch diejenigen, die gar kein WhatsApp installiert haben. Derzeit sehen die Geschäftsbedingungen von WhatsApp ausschließlich eine private Nutzung vor. Daher ist die dienstliche Nutzung von WhatsApp per se unzulässig.

## DSGVO-konforme Alternativen zur Datenübermittlung

WhatsApp ist durch die seit 1. April 2016 standardmäßige Verschlüsselung der Daten wesentlich sicherer als die unverschlüsselte E-Mail. Dennoch sollte man sich aus obengenannten Gründen für die geschäftliche Kommunikation eine vollständig DSGVO-konforme Lösung für die Datenübermittlung suchen, die keine allzu großen Vorkenntnisse benötigt, für alle Nutzerinnen und Nutzer verfügbar ist, von PC- und mobilen Betriebssystemen unterstützt wird und einfach benutzbar ist. Damit fallen klassische Verschlüsselungslösungen wie PGP und S/MIME aus, da sie für Laien nicht praktikabel sind. Hier stellen wir daher drei Möglichkeiten vor, die diesen Anforderungen unseres Erachtens genügen:

Eine Möglichkeit des gemeinsamen Datenzugriffs bieten Secure-File-Sharing-Systeme wie Owncloud oder Nextcloud, die sogar

lizenzkostenfrei heruntergeladen und installiert werden können. Beide Systeme können sowohl die Datenspeicherung als auch den Transportweg verschlüsseln. Links auf neu hochgeladene Daten können per Mail verschickt werden, das Passwort für die jeweilige Datei auf einem getrennten Verbindungsweg (SMS oder Telefon). Für gemeinsame Projekte können auch für alle Projektbeteiligten eigene Accounts angelegt werden, mit denen sie Zugriff auf ganze Verzeichnisse erhalten und auch selbst Uploads vornehmen können. Die Passwörter sollten ebenfalls auf einem getrennten Verbindungsweg übermittelt werden. Owncloud und Nextcloud können auf jedem Webserver installiert werden, für die Verschlüsselung ist noch ein offizielles Webserver-SSL/TLS-Zertifikat erforderlich. Für Owncloud und Nextcloud sind Clients für PC, Macintosh, iOS und Android verfügbar.

### Auf dem Laufenden bleiben

Die Bundesarchitektenkammer hat zum Thema DSGVO Hinweise und aktuelle Muster für Architekturschaffende und Planende im Internet veröffentlicht. Die Muster werden kontinuierlich aufgrund aktueller Hinweise überarbeitet. Es ist daher empfehlenswert, regelmäßig auf dieser Seite nach Änderungen zu sehen, um jeweils die aktuelle Fassung zu besitzen, da viele Vorgaben und Regelungen unklar waren und teilweise noch sind.

[www.architektendatenschutz.de](http://www.architektendatenschutz.de)

Für NAS-Systeme wie z. B. von Synology oder QNAP gibt es sowohl für PCs (häufig auch Macintosh) als auch für mobile Geräte unter iOS und Android Clients, mit denen man

nach Setzen entsprechender Berechtigungen auf verschlüsselte Projektverzeichnisse zugreifen kann. Zusätzlich kann dieser Zugriff mit einer weiteren Verschlüsselung eingerichtet werden.

Wenn die Daten bereits verschlüsselt hochgeladen werden, können sie prinzipiell auch auf jedem unsicheren Cloudserver innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union gespeichert werden. Vorausgesetzt, die Verschlüsselung ist so stark, dass es keine Möglichkeit der Dateneinsicht ohne Kenntnis des Schlüssels mehr gibt und es sich damit bei den verschlüsselten Daten nicht mehr um personenbezogene Daten handelt. Dann können auch Ablagesysteme wie z. B. Google Drive, iDrive oder Amazon AWS datenschutzkonform genutzt werden. Als Tools zur sogenannten clientseitigen Verschlüsselung gibt es z. B. Boxcrypt, PanBox oder Tresorit. □

## Wiederbelebt

Kammergruppe Ravensburg  
besichtigt neue  
Raststation Hörbranz

Von Sandra Braun

**D**as brachliegende Zollamtsareal in Hörbranz an der A14 erwacht in wenigen Wochen zu neuem Leben: mit Restaurant, Terrasse, Shop, Tankstelle und Parkplätzen. Das Gebäude selbst ist laut der Raststation Hörbranz GmbH eine Hommage an die Vorarlberger Architekturtradition und ein Vorzeigeprojekt für schonende Ressourcennutzung. Kurz vor der Eröffnung durfte sich nun die Kammergruppe Ravensburg einen ersten Eindruck des Objekts verschaffen.

Was heute ein 17 Millionen Euro schweres Gebäude mit geschwungener Fassade und säulengestütztem Flachdach ist, war vormals das alte Zollgebäude der deutsch-österreichischen Grenze, erklärte Architekt Gerhard Matt der Ravensburger Architektengruppe zu Be-



ginn der zweistündigen Führung am 17. Mai. Organisiert wurde diese durch die Architektin Susanne Seyfried, gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Kammergruppe Ravensburg Frieder Wurm. Joachim Nägele (Geschäftsführung der Hörbranz Raststation und Geschäftsführung Rhomberg Bau) und Gerhard Matt informierten die ca. 25 Teilnehmer zur Lage der Raststätte, zur neuen Verkehrsfüh-

rung, Zahlen/Daten/Fakten und ließen tiefe Einblicke in Pläne, Baufortschritte, Projekt- und Kostenverlauf zu. Die Ravensburger Besichtigungsgruppe konnte wertvolle Infos und zukunftsrelevante architektonische Anregungen mit nach Hause nehmen. Mitte Juli soll die Raststation schließlich eröffnet werden – dann erhalten Besucher neben Sprit und Snacks hier auch ihre österreichische Vignette. □